Schulname, Schulanschrift

Ort, Datum

Verteiler (jeweils durch Unterstreichung kennzeichnen)

1. betreuende/r Lehrer/in

2. Schule

3. Staatliches Schulamt

4. Seminar für Ausbildung und Fortbildung der

Lehrkräfte Pforzheim (Grundschule)

Herrn/Frau

Betr.: Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

hier: Beauftragung zur betreuenden Lehrkraft (Mentor/in) für die Ausbildung an der Schule

Bezug: Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (GHPO II) vom November 2014).

Sehr geehrte Frau

Sehr geehrter Herr

Sie werden hiermit gebeten gemäß § 13, Abs. 2 GHPO II im Einvernehmen mit der unteren Schulaufsichtsbehörde und dem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Pforzheim (Grundschule)

vom: bis:

den/die Lehramtsanwärter/in:

zu betreuen.

Dies beinhaltet den Auftrag, die Beratung über die Betreuung in den Fächern hinaus während der **gesamten Ausbildung** an der Schule zu übernehmen. Hinweise hierzu finden Sie im Seminar – INFO, welches ab Kursbeginn den Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung gestellt wird.

Die Schulleitung dankt Ihnen für Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Ausbildung und wünscht Ihnen bei Ihrer Tätigkeit viel Erfolg.

Mit freundliche Grüßen

**Hinweise für die Regelung der Anrechnung siehe Rückseite!**

(Schulleiter/in)

Anrechnung für Schulen, die Lehramtsanwärterinnen / Lehramtsanwärter ausbilden

Nach der VwV „Arbeitszeit für Lehrer an öffentlichen Schulen“ vom 01.08.2014 können

*Ausbildungsschulen für Lehramtsanwärter und Referendare, die den Vorberei-*

*tungsdienst an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte ableisten,*

*je Auszubildenden 1,5 Wochenstunden* angerechnet werden.

Die Anrechnung kann aus unterrichtsorganisatorischen Gründen auf ein Schuljahr verdichtet werden. Das bedeutet, 0,75 Wochenstunden für das erste Halbjahr der Ausbildung (01.02. bis 31.07.) können der Anrechnung von 1,5 Wochenstunden für das folgende Schuljahr (01.08. bis 31.07.) zugeschlagen werden. Eine rechnerische Aufrundung auf drei Wochenstunden ist jedoch nicht zulässig.

Drei Wochenstunden könnten nur dann vergeben werden, wenn die betroffenen Ausbildungslehrkräfte (Mentoren) im Umfang der Aufrundung einen Ausgleich durch andere Tätigkeiten erfahren.